



Positionspapier
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea):
Für eine
zielführende europäische Effizienzpolitik
im Gebäudebereich.

Initiiert und koordiniert von der



1. Einleitung und Hintergrund.

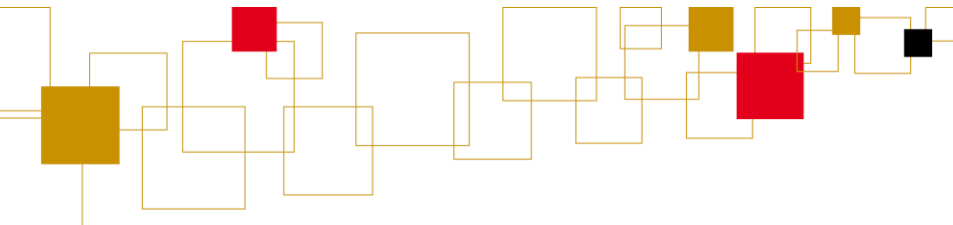
Die Europäische Union steht – genauso wie die Mitgliedsstaaten – vor der großen Herausforderung, ein wirtschaftlich sinnvolles Energiesystem zu realisieren, das künftig eine weit bessere Versorgungssicherheit aufweist und mit wesentlich geringeren Energieverbräuchen und -importen auskommt. Bis zum Jahr 2020 sollen im Rahmen der europäischen Klima- und Energieziele die CO₂-Emissionen und der Primärenergieverbrauch um jeweils 20 Prozent reduziert werden und der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf 20 Prozent ansteigen. Bei der Erschließung der Effizienzpotenziale kommt dem Gebäudebereich eine Schlüsselfunktion zu, da auf diesen Bereich fast 40 Prozent des Energieverbrauchs der EU entfallen. Neben den vorhandenen Energieeinsparmöglichkeiten bietet die Sanierung des Gebäudebestands volkswirtschaftliche Vorteile, wirtschaftliches Wachstum und positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt. Die notwendigen Technologien sind in weiten Teilen am Markt verfügbar und haben sich bewährt. Gleichwohl ist der Gebäudebestand immer noch durch einen gravierenden Investitionsstau und einen Attentismus der Gebäudeeigentümer in Bezug auf die energetische Sanierung gekennzeichnet, deren Ursache in nicht-technologischen Hemmnissen begründet liegt. **Die EU-Politik muss entsprechend konsequent und verlässlich auf die Intensivierung der energetischen Sanierung ausgerichtet sein und auf einen sinnvoll verzahnten Instrumentenmix aus finanziellem Anreizsystem und begleitenden Marktinstrumenten in den Mitgliedsstaaten hinwirken.**

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Planung, Energieversorgung und Finanzierung. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die geea initiiert und koordiniert ihre Aktivitäten. Die geea repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette des energieeffizienten Bauens und Sanierens. Mit Blick auf die Notwendigkeit einer zielführenden und ineinander greifenden Energieeffizienzpolitik in der EU und Deutschland setzt sie sich auch gegenüber Politikentscheidern in den EU-Institutionen für eine technologieoffene und anreizorientierte Energiepolitik ein.

Die geea erachtet folgende Elemente als notwendig:

- Aufnahme eines **verbindlichen Energieeffizienzziels von 30 Prozent¹** bis 2030 zur Stärkung der Energieeffizienz als dritte wesentliche Säule der EU-Energie- und -Klimapolitik. Auch wenn Ende 2014 ein unverbindliches Ziel in Höhe von 27 Prozent festgelegt wurde, plädiert die geea dafür, hier im Zuge der bis 2020 angekündigten Überprüfung nachzubessern.
- Es ist notwendig, die Mitgliedsstaaten durch **verbindliche Vorgaben** an das EU-Effizienzziel zu binden.
- Die Mitgliedsstaaten sollten verpflichtet werden, gemeinsam mit allen wesentlichen Stakeholdern eine **Energieeffizienz-Strategie zu entwickeln**, diese mit geeigneten, gesicherten Anreizinstrumenten zu flankieren und Instrumente für das Monitoring bzw. Nachsteuern zu definieren. Die Strategien der Mit-

¹ im Vergleich zu Projektionen aus dem Jahr 2007



gliedsstaaten sollten klare **langfristige Zielvorgaben bis 2050** und angemessene Zwischenschritte enthalten.

- Für Vertrauen in die Fachakteure sollten die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, für **hochwertige Energieberatungen** zu sorgen und den **aussagekräftigen Energiebedarfsausweis** durch entsprechende Verankerung in der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) einzuführen.
- Die Mitgliedsstaaten sollten verpflichtet werden, für Information und Motivation durch die Dokumentation von **guten Beispielen** in zentralen, nationalen Datenbanken zu sorgen.

2. Situation / Herausforderungen.

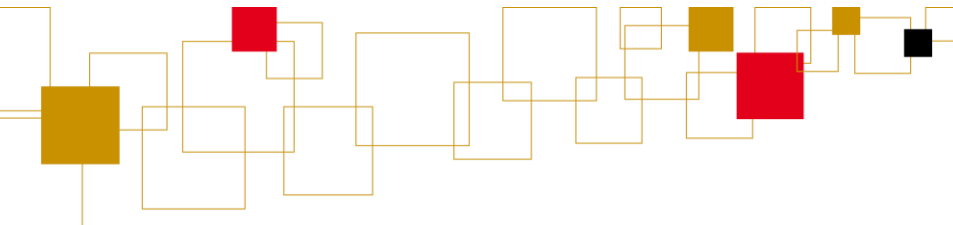
Auf europäischer Ebene wurde die Wichtigkeit des Gebäudesektors zur Erreichung der Klimaziele grundsätzlich erkannt und mit den vorhandenen Richtlinien² ein umfassender rechtlicher Rahmen geschaffen. Dennoch kommt die energetische Sanierung des Gebäudebestands in den Mitgliedsstaaten nicht recht in Fahrt, große Effizienzpotenziale bleiben weiter unerschlossen. Da sich der Gebäudebereich sehr stark in den einzelnen Mitgliedsstaaten hinsichtlich Alter, Typ, Besitzverhältnisse, Sanierungsrate, Energieeffizienz etc. unterscheidet, müssen die gewählten Maßnahmen zur Erschließung der vorhandenen Effizienzpotenziale den unterschiedlichen klimatischen Verhältnissen und Gegebenheiten Rechnung tragen. Ein „one-size-fits-all“-Ansatz wird den unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedsstaaten nicht gerecht und wird nicht zu den dringend notwendigen Sanierungsimpulsen führen.

Um den derzeitigen Sanierungsstau aufzulösen und einen funktionierenden Markt für energieeffizientes Bauen und Sanieren langfristig sicherzustellen, ist ein klares Bekenntnis der EU zur Erhöhung der Energieeffizienz nötig, deren Realisierung zielgerichtet im Rahmen einer integrierten Effizienzpolitik ausgesteuert werden muss. Zusätzlich müssen die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, den Aspekt der Qualitätssicherung bei der Ausgestaltung der Marktinstrumente, der Qualifikation der Fachakteure und der Durchführung von Sanierungen auf ihrer jeweiligen nationaler Ebene zu stärken, die Verzahnung der vorhandenen Ansätze zu optimieren und den Vollzug bestehender Regelungen zu verbessern. Nur so können die bestehenden Markthemmnisse bewältigt werden, das Vertrauen in die energetischen Sanierungen bzw. relevanten Experten gestärkt und die erforderlichen Modernisierungen angeschoben werden.

Folgende Grundsätze sollten dabei aus Sicht der geea berücksichtigt werden:

- **Politik der Anreize – keine Sanierungsverpflichtungen.**
Die Investition in eine energetische Gebäudesanierung setzt in jedem Fall die Akzeptanz der Eigentümer voraus. Überzogene Sanierungspflichten bewirken das Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass nicht Zwang und Pflichten den Weg zu mehr energetischen Sanierungen ebnen, sondern solide Information,

² z. B.: EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive EPBD), EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (Energy Efficiency Directive EED), EU - Ökodesign-Richtlinie (Eco-Design Directive ErP), EU-Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (Labelling Directive), EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien (Renewable Energy Directive, RED).



Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten staatlichen Förderung. Dieser Weg muss weiter beschritten werden.

- **Ordnungsrechtliche Vorgaben** müssen mit Bedacht eingesetzt werden. Ein auf Freiwilligkeit, Technologieoffenheit, Energieoffenheit, Information und Anreizen basierendes System ist überlegen, da es auf Marktmechanismen setzt.

3. Forderung der geea an die Ausgestaltung der europäischen und nationalen Energieeffizienzpolitik.

Die Energieeffizienzpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten muss sich stärker auf die Bereiche konzentrieren, in denen große Energieeinsparpotenziale schnell und wirtschaftlich erschlossen werden können – im Kern auf den Gebäudebereich.

- Notwendig ist die **verbindliche Fortschreibung eines Energieeffizienzziels** in Höhe von mindestens 30 Prozent³ bis 2030 auf europäischer Ebene. Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2014 bei der Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 auf ein indikatives Ziel von mindestens 27 Prozent geeinigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass dieses Ziel bis 2020 mit Blick auf ein EU-Niveau von 30 Prozent überprüft werden soll. Die geea plädiert dafür, diese Überprüfung zu nutzen, um hinsichtlich der Höhe des EU-Energieeffizienzziels nachzubessern.
- Die geea fordert zudem, die Mitgliedsstaaten an die europäischen Effizienzziele zu binden, um eine konsequente und zielgerichtete Erschließung der Effizienzpotenziale einzufordern und zu dokumentieren.
- Die Mitgliedsstaaten sollten eine **Energieeffizienz-Strategie** erstellen. Eine solche Langzeitstrategie sollte – ausgehend vom heutigen Status Quo – darlegen, welche förder-, markt- und ordnungspolitischen Instrumente bzw. Anpassungen auf der Zeitachse bis zum Jahr 2050 zu einer Intensivierung der energetischen Gebäudemodernisierung und schlussendlich zur Realisierung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands führen sollen. Zudem sollte ein kontinuierlicher Prozess aus Monitoring, Evaluation und Justierung als fester Bestandteil dieser Strategie aufgesetzt werden.
- Der Sanierungsfortschritt sollte in einem **Umsetzungsbericht der Mitgliedsstaaten** in sinnvollen zeitlichen Abständen dokumentiert, an die EU-Kommission übermittelt und veröffentlicht werden, um Fortschritte transparent darzustellen und zeitnah Ansätze zum Nachsteuern ableiten zu können. Die Berichterstattung kann z. B. im Rahmen der Nationalen Energieeffizienzaktionspläne (NEEAP) erfolgen.
- Durch die Umsetzung bestehender Richtlinien können erhebliche Energieeinsparpotenziale in den Mitgliedsstaaten realisiert werden. Neben der fristgerechten vollständigen Implementierung kommt der Vollzugskontrolle auf nationaler und lokaler Ebene eine zunehmend wichtige Rolle zu, um die ermittelten Potenziale real erschließen zu können. Die EU sollte prüfen, ob die Mitgliedsstaaten bei der

³ im Vergleich zu Projektionen aus dem Jahr 2007

notwendigen Ausweitung der Vollzugskontrolle – z. B. zur Erfüllung der Anforderungen an neue und sanierte Gebäude –angemessen unterstützt werden können, z. B. durch finanzielle Mittel der EU oder durch die Bereitstellung von Dialogforen zum Austausch wirkungsvoller Ansätze.

Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Marktinstrumente.

Mit den vorhandenen Richtlinien ist ein umfassender rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene vorhanden. Es gilt nun, die vorhandenen Ansätze der EU-Richtlinien auf nationaler Ebene konsequent umzusetzen bzw. bestehende Ansätze hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen, zu optimieren und in die Breite zu tragen.

Ansätze der geea:

- **Energieausweis stärken:** Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung im Ordnungsrecht verankert werden. Nur ein qualitativ hochwertiger Energieausweis bietet strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen. In vielen Mitgliedsstaaten wurden bereits ausschließlich Energiebedarfsausweise eingeführt.
Bei der anstehenden Bewertung und Überprüfung der bestehenden EU-Gebäude-richtlinie (EPBD) sollten die bisherigen Anforderungen weiterentwickelt werden und die Einführung des Energiebedarfsausweises in allen Mitgliedsstaaten sowie seine Fortführung zu einem begleitenden Instrument der Energieberatung forciert werden.
- **Qualitätsoffensive bei der Energieberatung:** Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand kommt der hochwertigen Energieberatung in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu. Nur eine qualifizierte, umfassende und in unabhängiger Weise durchgeführte Energieberatung ist in der Lage, das Haus als System zu betrachten und den Eigentümern fundierte Antworten zu geben auf die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen für das jeweilige Gebäude technisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Durch die EED sind in den Mitgliedsstaaten bereits Mindestkriterien für Energieaudits einzuführen. Es gilt, diese hinsichtlich des Gebäudebereichs weiter auszugestalten und unabhängige Verfahren zu verankern. **Die geea spricht sich dafür aus, dass im Zuge einer EPBD-Novellierung in den Mitgliedsstaaten standardisierte, qualitätsgesicherte Energieberatungen** für den Wohngebäudebestand eingeführt werden. Die jeweiligen nationalen Standards sollten klare **Leistungs- und Prozessbeschreibungen** beinhalten und eine gestufte Energieberatung zum Ziel haben. Diese kann sich z. B. aus a) einer **Einstiegsberatung** (z. B. auf der Basis des Energiebedarfsausweises) und b) einer **ausführlichen Beratung** mit detaillierter Planung einer umfassenden energetischen Optimierung (z. B. Sanierungsplanung) zusammensetzen.

- **Good und Best Practice ausbauen:**

- Bestehende Beispiele von energieeffizienten Gebäuden sollten stärker in die Breite getragen werden, um umgesetzte Konzepte zu veranschaulichen, Nachahmungseffekte auszulösen und einen einfacheren Zugang zu dem komplexen Thema des energieeffizienten Bauens und Sanierens für die Verbraucher zu ermöglichen.
- Zudem sollten die vorhandenen Erfahrungen mit innovativen Technologieansätzen verstärkt genutzt werden, um ggf. nötige Adaptionen in anderen Staaten anzustoßen und die Verbreitung erprobter innovativer Ansätze zu beschleunigen.

Die geea spricht sich dafür aus, dass im Zuge einer EPBD-Novellierung zentrale Best-Practice-Datenbanken in den Mitgliedsstaaten und perspektivisch EU-weit eingeführt werden müssen, um die Suche nach guten Beispielen vor Ort zu vereinfachen und Netzwerke der beteiligten Akteure zu stärken.

Förderung und Anreizsysteme langfristig sichern, verstetigen und vereinfachen.

Die Erschließung der Energieeffizienzpotenziale setzt vielfach erhebliche Investitionen voraus. Attraktive Förderimpulse sind notwendig, um diese Investitionen in ausreichend hohem Umfang anzustoßen. Viele Investitionen – gerade im Gebäudebereich – haben einen langen Planungsvorlauf und benötigen langfristige Investitionssicherheit.

Ansätze der geea:

- Attraktive, gesicherte und unterschiedliche Förderimpulse sind notwendig, um die nötigen Investitionen in die energetische Sanierung in ausreichend hohem Umfang anzustoßen. Die geea hält deshalb eine langfristige, verlässliche Sicherung aller Fördermittel für notwendig, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt für Mittel auf EU-Ebene, aber insbesondere auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten.
- Zusätzlich ist eine ausgewogene Mischung und Verzahnung aus verschiedenen Förderansätzen – wie z. B. Zuschüsse, Kredite und steuerliche Förderung – unabdingbar, um mit den unterschiedlichen adressatengerechten Fördermöglichkeiten zu Sanierungsentscheidungen zu motivieren.

Die geea spricht sich dafür aus, dass die langfristige Planung der Mitgliedsstaaten zu Umfang und Möglichkeiten der Förderansätze verlässlich im Zuge einer nationalen Energieeffizienz-Strategie dargelegt wird, um eine positive und stabile Marktentwicklung zu ermöglichen. Dies kann z. B. im Rahmen der turnusmäßigen Erstellung des Nationalen Energieeffizienzaktionspläne (NEEAP) erfolgen.